

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2007

im/in der

Gaststätte "Dunekack" in Kleinenborstel

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Dr. Wolfgang Griesse

Stimmberechtigte Mitglieder

Heiko Albers
Michael Albers
Heinfried Bröer
Jürgen Brüning-Kuhlmann
Frauke Buchroth
Joachim Dornbusch
Bernd Garbers
Dr. Dr. Wolfgang Griesse
Wolfgang Heere
Matthias Hittmeyer
Willy Immoor
Heinrich Klimisch
Johann König
Hermann Meyer-Toms
Dr. Wolf-Eckehard Montserrat
Johann-Dieter Oldenburg
Georg Pilz
Bernd Prumbaum
Ulf-Werner Schmidt
Peter Schmitz
Bernd Schneider
Heinrich Schröder
Hermann Schröder
Claudia Staiger
Torsten Tobeck
Thomas Tholl
Dr. Rudolf von Tiepermann
Stefan Ullmann
Heinrich Wachendorf
Wilfriede Wienbergen

Horst Wiesch

Verwaltung

Hermann Koppe

Catrin Siemers

Gäste

Heiner Bomhoff

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Griese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bomhoff um Punkt 5: „Neubesetzung der Fachausschüsse“ und Punkt 6: „Besetzung sonstiger Stellen“ ergänzt werden muss. Er weist weiter darauf hin, dass der nun neue TOP 10 „Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2008 einschließlich Stellenplan“ auf „Kenntnisnahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan“ geändert werden soll, da der Erlass erst im Februar mit dem doppelten Haushalt erfolgt. Gegen die Ergänzungen und die Änderung werden keine Bedenken erhoben. Somit stellt Herr Dr. Dr. Griese die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Dr. Dr. Griese teilt mit, dass aufgrund der besonderen Situation zum Thema „80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)“ zunächst das Protokoll der letzten Planungsausschusssitzung an die Ratsmitglieder verteilt werden soll, bevor mit der Tagesordnung fortgefahren wird. Es werden 10 Minuten Lesezeit gewährt.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 18.10.2007

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben, sie wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

00-0073/07

Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Heiner Bomhoff gem. § 37 Abs. 2 NGO

Der Samtgemeinderat stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Heiner Bomhoff im Samtgemeinderat durch Verzicht endet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Heinrich Schröder

Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses vom 10.09.2006 rückt Herr Heinrich Schröder für Herrn Heiner Bomhoff in den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nach.

Nach § 28 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist Herr Schröder über seine Pflichten zu belehren. Darüber hinaus muss nach § 42 NGO die Verpflichtung von Herrn Schröder vorgenommen werden.

Zur Pflichtenbelehrung spricht Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch folgende Worte:

Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 25 NGO (Amtsverschwiegenheit), § 26 NGO (Mitwirkungsverbot) und § 27 (Treuepflicht) hin. Daneben möchte ich Sie auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsmitglieder als Amtsträger nach den §§ 331ff. des Strafgesetzbuches (29. Abschnitt: „Straftaten im Amt“) hinweisen. Darüber hinaus mache ich Sie

auf die Schadenersatzpflichten gem. § 39 Abs. 4 der NGO und § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Anschließend verpflichtet Herr Wiesch das Ratsmitglied wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Diese Verpflichtungserklärung wird Herrn Schröder von Herrn Wiesch per Handschlag abgenommen.

Punkt 5:

Neubesetzung der Fachausschüsse

Aufgrund der Benennung durch die CDU-Fraktion stellt der Samtgemeinderat die Neubesetzung der nachfolgenden Fachausschüsse mit:

a) Tourismusausschuss

SPD:

Peter Schmitz (Vorsitzender)

Lars Bierfischer (Stv. Vorsitzender)

Johann Dieter Oldenburg

CDU:

Thomas Tholl

Claudia Staiger

Dr. Rudolf von Tiepermann

GRÜNE:

Joachim Dornbusch

UWG:

Torsten Tobeck

Freies Bündnis:

Wolfgang Heere

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Sozialausschuss

SPD:

Michael Albers (Vorsitzender)

Bernd Garbers (stv. Vorsitzender)

Stefan Ullmann

CDU:

Dr. Dr. Wolfgang Griesse

Matthias Hittmeyer

Heinrich Schröder

GRÜNE:

Joachim Dornbusch

UWG:

Wilfriede Wienbergen

Freies Bündnis:

Johann König

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Besetzung sonstiger Stellen

Gesellschafterversammlung Mittelweser-Touristik

Aufgrund der Benennung durch die CDU-Fraktion wird als Vertreter für Herrn Dr. von Tiepermann Herr Thomas Tholl benannt.

Punkt 7:

00-0074/07

80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)

- **Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Einwohnerfragestunde eingeschoben werden soll, damit die Anwesenden direkt die Gelegenheit haben zu dem Thema Stellung zu beziehen.

Herr Wiesch erläutert, dass die 80. Flächennutzungsplanänderung aufgelegt worden ist, weil der bestehende F-Plan aufgrund rechtlicher Veränderungen überarbeitet werden muss.

Er weist darauf hin, dass der Samtgemeinderat kein kritikloser Windkraftbefürworter ist, aber das Baugesetzbuch das Erstellen von Windenergieanlagen im Außenbereich ermöglicht und eine Steuerung nur über einen Flächennutzungsplan und darauf aufbauend durch Bebauungspläne der Gemeinden möglich ist.

Die Bedenken der Bürger sind verständlich und es wird versucht eine Lösung zu finden, die diese Bedenken berücksichtigt und die im Einklang mit dem geltenden Recht steht.

Er würde sich wünschen, dass der Gesetzgeber für mehr Gerechtigkeit im gesamten Bundesgebiet sorgt und dass per Gesetz klare Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Anlagen man zur Verfügung stellen muss.

Er stellt klar, dass es nicht um seine persönliche Sicht, sondern darum geht, welche rechtlichen Möglichkeiten zu diesem Thema vorhanden sind.

In Bezug auf den vorliegenden Flächennutzungsplan wurde -soweit das möglich ist- die Rechtssicherheit bestätigt.

Der Plan wurde vom Planungsausschuss und Samtgemeindeausschuss empfohlen und um den Punkt g) ergänzt. Nach der heutigen Beschlussfassung wird er den in die öffentliche Auslegung gehen.

Anschließend stellt Herr Bormann die wesentlichen Planungsinhalte und das weitere Vorgehen vor.

Herr Schröder stellt klar, dass weder die Bürgerinnen und Bürger sowie die Investoren, noch die Verwaltung diesen Flächennutzungsplan wollen. Man ist jedoch zum Handeln gezwungen worden, um der Flut von Anträgen entgegen zu wirken, die nötigenfalls mit Prozessen durchgesetzt werden. Ohne einen Flächennutzungsplan besteht die Gefahr, dass an willkürlichen Standorten Windenergieanlagen entstehen.

Aufgrund des Drucks und der rechtlichen Lage wurde deshalb ein Planer damit beauftragt, einen rechtssicheren Flächennutzungsplan zu erstellen. Das Ergebnis der Planung ist zumindest für die

Gemeinden Schwarme und Martfeld unbefriedigend. Änderungen sind jedoch nicht möglich, da sie die Rechtssicherheit des gesamten Planes gefährden würden.

Die UWG spricht sich deshalb dafür aus, den F-Plan heute zu beschließen und öffentlich auszulegen und appelliert an die Martfelder die Möglichkeiten des Bebauungsplanes auszuschöpfen und fair miteinander umzugehen.

Wichtig ist, dass nicht der Eindruck entsteht, dass die Gemeinden Schwarme und Martfeld die „Bauernopfer“ für das „Uenzer Bruch“ sind.

Herr Albers, Michael hält den Flächennutzungsplan für problematisch, da nicht alle Gemeinden gleich behandelt werden und die Belange der Gemeinde Martfeld nicht ausreichend berücksichtigt werden. Z.B. wurde für den Bereich „Neue Weide“ in Martfeld kein avifaunistisches Gutachten erstellt. Außerdem sollte s.E. die Höhenbegrenzung auf 100 m bereits in den Flächennutzungsplan und nicht erst im Bebauungsplan aufgenommen werden.

Herr Schmidt weist auf die Komplexität der Materie hin und dass es schwierig ist Dritten klar zu machen, wieso heute so entschieden werden muss. Man sei gezwungen eine Entscheidung zu fällen, auch wenn diese für einige Gemeinden nicht positiv ausfällt.

Er betont, dass es keine „Bauernopfer“ gibt und die Gemeinden Schwarme und Martfeld nicht zugunsten des „Uenzer Bruchs“ herhalten müssen. Es gibt keine Alternativen.

Er stellt klar, dass die Samtgemeinde alle Verbesserungsversuche für die Gemeinden Schwarme und Martfeld unterstützt, die nicht die Rechtssicherheit des Flächennutzungsplanes gefährden. Wichtig ist jedoch, dass keine „Schwaförderer Verhältnisse“ entstehen.

In Bezug auf die angesprochenen Höhenbegrenzung weist er darauf hin, dass jede Gemeinde durch einen Bebauungsplan konkret Einfluss auf die Planung nehmen kann.

Herr König erläutert, dass die Gemeinde Martfeld eine der ersten Gemeinden mit einem Windpark ist und mit dem vorhandenen Windpark auch gut leben kann. Durch die vorliegenden Flächennutzungsplanänderung, deren Aufhänger der Antrag auf Errichtung von Windenergieanlagen im Uenzer Bruch war, ist die Gemeinde Martfeld durch 2 Bereiche betroffen. Er kritisiert, dass die Belange der Natur über die der Bürgerinnen und Bürger gestellt werden.

Die eingeschaltete Rechtsanwältin hat empfohlen auf den Bereich „Hustedt“ zu verzichten und dafür einige Anlagen in der „Neuen Weide“ zuzulassen. Aber auch das stellt für die Gemeinde Martfeld ein großes Problem dar, weil die „Neue Weide“ ein touristischer Bereich ist.

Er wird die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung nicht mit tragen und wartet auf neue Verhandlungen.

Herr Tobeck kritisiert, dass die Belange der Gemeinde Martfeld nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Er hätte in der heutigen Sitzung den Planer, Herrn Aufleger, für weitere Erläuterungen erwartet.

Herr Klimisch ist nicht der Ansicht, dass die Belange der Gemeinde Martfeld nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Seitens der CDU-Fraktion wurde immer gesagt, dass nur eine Planung befürwortet wird, die so wenig Anlagen wie möglich zulässt. Es besteht überhaupt kein Interesse daran, dass die Gemeinde Martfeld mehr belastet wird als andere Gemeinden. Für ihn ist das Konzept von Herrn Aufleger schlüssig und er bittet die Gemeinde dringend mit der Samtgemeinde ins Gespräch zu kommen und auf Gemeindeebene die Möglichkeiten des Bebauungsplans zu nutzen.

Herr Tholl ist der Ansicht, dass die Samtgemeinde ihrer Planung ggfs. noch mal überdenken sollte, da die Bürger und Landwirte teilweise auch ein Interesse an den Windenergieanlagen haben und eine bessere Verteilung der Anlagen erfolgen sollte.

Es wird eine Einwohnerfragestunde eingeschoben.

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden folgenden Anmerkungen gemacht:

- es wird kritisiert, dass die Höhenbegrenzung auf 100m nicht einheitlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen wird, sondern durch die Gemeinden per Bebauungsplan geregelt werden soll
- der F-Plan sollte überarbeitet werden, weil eine Ungleichbehandlung der Gemeinden erfolgt
- die Belange der Gemeinde Marfeld wurden nicht ausreichend berücksichtigt
- die Anzahl der Windenergieanlagen sollte zahlenmäßig reduziert werden
- das Naturbild in der „Neuen Weide“ wird zerstört
- es wird eine einheitliche Linie für die Samtgemeinde vermisst

Auf Anfrage eines Bürgers, inwieweit eine Erweiterung auf dem Gebiet der Gemeinde Hoya geplant ist, teilt Herr Wiesch mit, dass es keine Erweiterung geben wird.

Die Einwohnerfragestunde wird beendet.

Herr Heere äußert, dass er die Not der Gemeinden versteht. Niemand wollte die Änderung des Flächennutzungsplans, aber es muss sein, da die Samtgemeinde ansonsten überhaupt keinen Einfluss auf die Errichtung von Windenergieanlagen hat. Leider gibt es keine Möglichkeit den Gemeinden Schwarme und Martfeld zu helfen.

Herr König beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt die namentliche Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Wachendorf beantragt den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Befeuierung jeweils dem neuesten Stand der Technik entsprechen muss.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Die Aufnahme einer derartigen Formulierung kann keine Rechtswirkung erzeugen, ist aber unschädlich. Zudem wird diese Forderung seitens des Landkreises ohnehin in die Einzelbaugenehmigung aufgenommen.

Der Samtgemeinderat beschließt:

- a) Auf die Darstellung einer Höhenbegrenzung wird verzichtet.
- b) Die Immissionsschutzabstände zur Bebauung werden, wie folgt beschlossen:
 1. reine Wohngebiete und Kurgebiete 1000 m
 2. allgemeine Wohngebiete und nach § 34 Abs. 2 BauGB

zu bewertende faktische allgemeine Wohngebiete 750 m

3. Mischgebiete und Einzelhäuser im Außenbereich 500m.

c) Die bisherigen Teilbereiche der 36. Flächennutzungsplanänderung in Süstedt und Süstedt-Barbusch werden als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

d) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. der Anlage zur Beschlussvorlage beschlossen.

e) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

f) Es wird die öffentliche Auslegung der 80. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

g) Es sind weitere Gespräche zu führen und Verhandlungen aufzunehmen, um ggf. Modifikationen des vorliegenden Planes zu ermöglichen.

h) Sofern erforderlich, sind die Windenergieanlagen stets nach dem neusten Stand der Technik zu betreiben. Ändert sich der Stand der Technik, sind die Anlagen umgehend nachzurüsten.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Heiko Albers	ja
Michael Albers	nein
Heinfried Bröer	ja
Jürgen Brüning-Kuhlmann	nein
Frauke Buchroth	ja
Joachim Dornbusch	Enthaltung
Bernd Garbers	ja
Dr.dr. Wolfgang Griesse	ja
Wolfgang Heere	Enthaltung
Matthias Hittmeyer	ja
Willy Immoor	ja
Heinrich Klimisch	ja
Johann König	nein
Hermann Meyer-Toms	Enthaltung
Dr. Wolf-Eckehard Montserrat	ja
Johann-Dieter Oldenburg	ja
Georg Pilz	ja
Bernd Prumbaum	ja
Ulf-Werner Schmidt	ja
Peter Schmitz	ja
Bernd Schneider	ja

Heinrich Schröder	ja
Hermann Schröder	ja
Claudia Staiger	ja
Torsten Tobeck	nein
Thomas Tholl	ja
Dr. Rudolf von Tiepermann	ja
Stefan Ullmann	Enthaltung
Heinrich Wachendorf	ja
Wilfriede Wienbergen	ja
Horst Wiesch	ja

Herr Oldenburg verlässt die Sitzung.

Punkt 8:

00-0066/07

Genehmigung von Mehrausgaben

Der Samtgemeinderat beschließt:

Die unerheblichen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.999,14 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.995,80 € werden zur Kenntnis genommen.

Die erheblichen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 183.948,00 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 15.680,00 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Punkt 9:

00-0067/07

Prüfung des Jahresabschlusses 2006

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
- 2. Entlastung der Werkleitung**
- 3. Verwendung des Jahresgewinns**

Der Samtgemeinderat beschließt:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt.
2. Der Werksleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2006 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von insgesamt 256.552,64 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 190.906,30 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Der Betrag von 65.646,34 € wird zur Tilgung der Verlustvorträge des Niederschlagswasserbereiches verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Punkt 10:

Kenntnisnahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2008 einschließlich Stellenplan

Herr Schreiber erläutert, dass es aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen nur geringfügige Änderungen zum Haushaltsplanentwurf gibt. Der vorgelegte Entwurf enthält zwar bereits einige doppische Bestandteile, er muss nach der heutigen Kenntnisnahme durch den Rat jedoch in einen doppischen Haushaltsplan umgewandelt werden, der dem Rat im Februar zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der vorgestellte Haushaltsplanentwurf mit den vorgenommen Änderungen und der Stellenplan werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt einen doppischen Haushaltsplan mit Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 12:

Anfragen und Anregungen

Herr Schmidt ist der Ansicht, dass die vielen Anregungen aus dem Publikum gezeigt haben, dass das Flächennutzungsplanverfahren zur 80. F-Planänderung (Windkraft) von den Martfelder Bürgern noch nicht richtig verstanden wurde. Er regt deshalb an, dass in Martfeld eine Informationsveranstaltung mit Herrn Aufleger stattfinden sollte. Für jemanden der nicht richtig in der Thematik steckt, ist nicht nachvollziehbar warum der Samtgemeinderat heute so beschlossen hat.

Punkt 13:

Einwohnerfragestunde

Es werden verschiedene Aussagen zur 80. F-Planänderung (Windkraft) gemacht.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin